

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE**

**Gefährdungsbeurteilungen an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Der Arbeitgeber hat eine Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in seinem Unternehmen. Mit der Einführung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) wurde 1996 eine umfassende Rechtsgrundlage für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geschaffen. Im ArbSchG sind die Grundpflichten der Arbeitgeber sowie die Rechte und Pflichten der Beschäftigten zusammengefasst. Eine der wichtigsten Pflichten des Arbeitgebers aus dem ArbSchG ist die Ermittlung und Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen sowie die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Auf der Grundlage der Vereinbarung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL) vom 18.07.2006 stellt der BBL zwei Personalstellen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit für die öffentlichen Schulen und die Staatlichen Schulämter bereit. Die hierfür notwendigen Stellen wurden dem BBL bereitgestellt. Für die betriebsärztliche Betreuung wurden vertragliche Regelungen seitens des BBL mit dem AMD (Arbeitsmedizinische Dienste) TÜV Rheinland getroffen.

1. Welche organisatorischen Festlegungen bestehen, um entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die zu erstellenden Gefährdungsbeurteilungen im Interesse des Schutzes der Lehrkräfte an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zu realisieren?
2. Welche Personen/Institutionen sind an der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die einzelne Schule verantwortlich?

### Zu 1 und 2

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die gesetzlichen Aufgaben des Arbeitgebers nach § 5 ArbSchG wurden seitens der Landesregierung den Schulleiterinnen und Schulleitern der öffentlichen Schulen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“, Punkt 2.9.4, vom 13. Oktober 2010 übertragen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter können jedoch die Gefährdungsbeurteilungen nicht losgelöst vom Schulträger durchführen; dieser ist ständig und umfassend einzubeziehen. Er ist als Träger für den äußeren Schulbereich verantwortlich und muss gegebenenfalls bauliche Änderungen zur Beseitigung von Gefährdungen vornehmen, da die baulichen Anlagen und Einrichtungen Einfluss auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten haben. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die Schulaufsichtsbehörden aber auch fallbezogen das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS), unterstützen die Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Umsetzung der Verantwortung der Schulträger.

3. In welcher Form werden Themen sowie der Verfahrensablauf zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern des Landes im Sinne einer landesweit einheitlichen Erfassung der Risiken des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vorgegeben?

Durch die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern wurden in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit des BBL „Checklisten zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung an öffentlichen Schulen“ erarbeitet. Diese sind nachzulesen unter:

<http://www.unfallkasse-mv.de/praevention/beratung-ueberwachung/schulen/>.

Die vorliegenden Checklisten sind eine Handlungshilfe, mit der die Schulleiterinnen und Schulleiter mit Unterstützung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und den zuständigen Betriebsärztinnen und Betriebsärzten systematische Gefährdungen ermitteln und dokumentieren können.

4. Für welche öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern liegen aktuelle Gefährdungsbeurteilungen vor (bitte getrennt nach Schularten und Schulamtsbereichen angeben)?

Staatliches Schulamt Neubrandenburg					
Grundschule	Regionale Schule	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Berufsschule
Dargun	Burg Stargard	Neubrandenburg	Demmin	Landesschule für Körperbehinderte Neubrandenburg	Neustrelitz
Demmin	Dargun	Malchow	Neustrelitz	Förderschule Altentreptow	Waren (Müritz)
Gielow	Möllenhagen	Röbel	Waren	Schule zur individuellen Lebensbewältigung Altentreptow	„Am Klinikum“
Groß Plasten	Rechlin		„Einstein“	Förderschule Demmin	„Wirtschaft, Handwerk und Industrie“
Holzendorf	„Dethloff“		Abendgymnasium	Schule zur individuellen Lebensbewältigung Demmin	„Wirtschaft und Verwaltung“
Kargow	„West“			Förderschule Friedland	
Malchin	Malchin			Schule zur individuellen Lebensbewältigung Holzendorf	
Malchow	Neustrelitz			Förderschule Malchin	
Mirow	„Ost“			Schule zur individuellen Lebensbewältigung Malchin	
Mölln	„Reuter“			Förderschule Neubrandenburg	
Moltzow	„Pestalozzi“ Demmin			Schule zur individuellen Lebensbewältigung Neubrandenburg	
Neverin	Penzlin			Förderschule Pestalozzi Neubrandenburg	
Rechlin	Woldegk			Förderschule Neustrelitz	
Sarow	Feldberg			Schule zur individuellen Lebensbewältigung Neustrelitz	
Schönfeld	„Mitte“ Neubrandenburg			Förderschule Röbel	
Wredenhagen				Förderschule Waren	
„Alt Strelitz“ Neustrelitz				Schule zur individuellen Lebensbewältigung Sietow	
„Kiefernheide“ Neustrelitz					
„Datzeberg“ Neubrandenburg					
„Mitte“ Neubrandenburg					
„Nord“ Neubrandenburg					

Staatliches Schulamt Neubrandenburg					
Grundschule	Regionale Schule	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Berufsschule
„Ost“ Neubrandenburg					
„Süd“					
„West“					
„Kollwitz“					
Altenhof					
Röbel					
Stavenhagen					

Staatliches Schulamt Greifswald					
Grundschule	Regionale Schule	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Berufsschule
„Käthe Kollwitz“ Greifswald	„Ernst-Moritz- Arndt“ Greifswald	„Erwin Fischer“ Greifswald	„Alexander von Humboldt“ Greifswald	Förderschule Greifswald	Ribnitz- Damgarten
„Karl Krull“ Greifswald	Caspar-David- Friedrich“ Greifswald	„Am Sund“ Stralsund	„Friedrich Ludwig Jahn“ Greifswald	Schule zur individuellen Lebensbewältigung Stralsund	Wolgast
„Greif“ Greifswald	„Hermann Burmeister“ Stralsund	„Grünthal“ Stralsund	„Wolfgang Koeppen“ Greifswald	Förderschule Barth	„EUROPA- Schule“ Eggesin
„Erich Weinert“ Greifswald	„Adolph Diesterweg“ Stralsund	Barth	„Hansa“ Stralsund	Förderschule Grimmen	„Asklepios Klinik“ Pasewalk
„Martin- Andersen-Nexö“ Greifswald	„Marie Curie“ Stralsund	Ahlbeck	Grimmen	Förderschule Ribnitz-Damgarten	
„Lambert Steinwich“ Stralsund	„An der Prohner Wiek“ Prohn		„Richard Wossidlo“ Ribnitz- Damgarten	Schule zur individuellen Lebensbewältigung Franzburg	
„Karsten Sarnow“ Stralsund	„Rudolf Harbig“ Ribnitz- Damgarten		„Schloss“ Gützkow	Schule zur individuellen Lebensbewältigung Ribnitz-Damgarten	
„Ferdinand von Schill“ Stralsund	„Martha-Müller- Grählert“ Franzburg		„Lilienthal“ Anklam	Förderschule Anklam	
„Hermann Burmeister“ Stralsund	Sundhagen, Ortsteil Reinberg		„Runge“ Wolgast	Förderschule Behrenhoff	
„Gerhart Hauptmann“ Stralsund	Tribsees		„Ernst- Moritz- Arndt“ Bergen auf Rügen	Förderschule Wolgast	
„Juri Gagarin“ Stralsund	„Käthe Kollwitz“ Anklam		„Deutsch- Polnisch“ Löcknitz	Schule zur individuellen Lebensbewältigung Anklam	

Staatliches Schulamts Greifswald					
Grundschule	Regionale Schule	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Berufsschule
„Andershof“ Stralsund	„Friedrich Schiller“ Anklam		„Oskar Picht“ Pasewalk	Schule zur individuellen Lebensbewältigung Zirchow	
Bad Sülze	„G.-L.-Th.- Kosegarten“ Wolgast		„Greifen“ Ueckermünde	Förderschule Bergen auf Rügen	
Brandshagen	„Carl W. B. Heberlein“ Wolgast			Förderschule Sassnitz	
„Friedrich- Wilhelm- Wander“ Grimmen	„Peenetal“ Gützkow			Förderschule Pasewalk	
„Dr. Theodor Neubauer“ Grimmen	„Heinrich Heine“ Karlshagen			Förderschule Torgelow	
Horst	„Am Teufelsstein“ Lubmin			Schule zur individuellen Lebensbewältigung Löcknitz	
Kreuzmanns- hagen/ Süderholz	„Adelung“ Spantekow			Schule zur individuellen Lebensbewältigung Ferdinandshof	
„Thomas Müntzer“ Lüdershagen	„Lindenschule“ Ducherow				
„Kranich“ Altenpleen	„Schule am Bodden“ Neuenkirchen				
„Heinrich Bandelow“ Tribsees	„Ostseeschule“ Ückeritz				
Velgast	Binz				
„Theodor Bauermeister“ Ribnitz- Damgarten	„Am Rugard“ Bergen auf Rügen				
„Karl Krull“ Steinhagen	„Am Burgwall“ Garz/Rügen				
Abtshagen	„Am grünen Berg“ Bergen auf Rügen				
„Friedrich Adolf Nobert“ Barth	Gingst				
Grammendorf	Sassnitz				
Gresenhorst/ Marlow	„Windland“ Altenkirchen				
„Recknitz“ Ahrenshagen	„Tom Beyer“ Göhren				
„Gebrüder Grimm“ Anklam	Vitte/Hiddensee				

Staatliches Schulamt Greifswald					
Grundschule	Regionale Schule	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Berufsschule
„Villa Kunterbunt“ Anklam	Jarmen				
„An der alten Feuerwehr“ Heringsdorf	Loitz				
Züssow	„Arnold Zweig“ Pasewalk				
Karlshagen	„Albert Einstein“ Torgelow				
Lassan	„Ernst Thälmann“ Eggesin				
Wolgast	„Hanno Günther“ Ferdinandshof				
„Lütt Matten Wusterhusen	Löcknitz				
Zinnowitz	Penkun				
„Fritz Reuter“ Kemnitz	Ueckermünde				
„Lütte Nordlichter“ Dersekow	Strasburg				
„Fritz Reuter“ Kröslin	Bernsteinschule Ribnitz- Damgarten				
„Schwalbennest“ Krien					
Schlatkow					
Usedom					
„Vineta“ Koserow					
„Altstadt“ Bergen auf Rügen					
„Am Rugard“ Bergen auf Rügen					
Binz					
Garz/Rügen					
„Boddenwind“ Putbus					
„Halbinsel Jasmund“ Sagard					
„Kranichblick“ Samtens					
„Ostseeblick“ Sassnitz					
Wiek					
„Mönchgut“ Gager					
Sellin					

<b>Staatliches Schulamt Greifswald</b>					
<b>Grundschule</b>	<b>Regionale Schule</b>	<b>Gesamtschulen</b>	<b>Gymnasien</b>	<b>Förderschulen</b>	<b>Berufsschule</b>
„Peenetal“ Görmin					
Jarmen					
„Diesterweg“ Loitz					
Tutow					
Ahlbeck					
Eggesin					
Ferdinandshof					
„Am See“ Löcknitz					
Leopoldshagen					
Mewegen					
„Ueckertal“ Pasewalk					
Penkun					
Strasburg					
„Pestalozzi“ Torgelow					
„Haff“ Ueckermünde					
Jatznick					

<b>Staatliches Schulamt Rostock</b>					
<b>Grundschule</b>	<b>Regionale Schule</b>	<b>Gesamtschulen</b>	<b>Gymnasien</b>	<b>Förderschulen</b>	<b>Berufsschule</b>
Gehlsdorf/ Rostock	„Käthe- Kollwitz“ Bützow	„Schulzentrum Kühlungsborn“	„Geschwister- Scholl“ Bützow	Bützow - Förderschwerpunkt Lernen	„Alexander Schmorell“ Rostock
Rerik	„Nordlicht- Schule“ Rostock	„Recknitz- Campus“ Laage	„John Brinckman“ Güstrow	Güstrow - Förderschwerpunkt Hören	„KMG Klinikum“ Güstrow
„Heinrich Heine“ Rostock	„Störtebeker- Schule“ Rostock	„Krusenstern- schule“ Rostock	„Reutershagen“ Rostock	„Warnowschule“ Rostock	„Dienstleistung und Gewerbe“ Rostock
„Am Hellbach“ Neubukow	„Richard Wossidlo“ Güstrow	„Borwinschule“ Rostock	„Friderico- Francisceum“ Bad Doberan	„Danziger Straße“ Rostock	„Wirtschaft“ Rostock
„Rudolf Tarnow“ Rostock	„Thomas Müntzer“ Güstrow	Jenaplanschule „Peter Petersen“ Rostock	„Europaschule“ Teterow	„Am Schwanenteich“ Rostock	
„Am Taklerring“ Rostock	„Heinrich- Schütz“ Rostock	„Südstadt“ Rostock	Sanitz	Bad Doberan - Förderschwerpunkt Lernen	
„Schule am Hasenwald“ Güstrow	„Am Kamp“ Bad Doberan		„Inner- städtisches Gymnasium“ Rostock	Bad Doberan - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	

Staatliches Schulamt Rostock					
Grundschule	Regionale Schule	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Berufsschule
Lüssow	Teterow			„Paul-Friedrich-Scheel“ Rostock	
„Kleine Birke“ Rostock	Dummerstorf			„Am Schäfersteich“ Rostock	
„Fritz Reuter“ Kühlungsborn	Sanitz				
„Am Mühlenberg“ Kröpelin	„Otto-Lilienthal-Schule“ Rostock				
Schmarl/Rostock	Bernitt				
Reutershagen/Rostock	Krakow am See				
„Lessing“ Bad Doberan	Zehna				
Teterow	„Buchenberg“ Bad Doberan				
Parkentin	„Johann-Pogge“ Lalendorf				
Lichtenhagen-Dorf	Schwaan				
„Werner-Lindemann“ Rostock	Jördenstorf				
„Am Margaretenplatz“ Rostock					
Dummerstorf					
„Juri-Gagarin“ Rostock					
„An der Recknitz“ Tessin					
„An der Carbak“ Broderstorf					
Sanitz					
„John Brinckman“ Rostock					
Bentwisch					
„De Likedeeler“ Rövershagen					
Blankenhagen					
„Ostseekinder“ Rostock					
„An den Weiden“ Rostock					

Staatliches Schulamt Schwerin					
Grundschule	Regionale Schule	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Berufsschule
„Fritz Reuter“ Schwerin	„Astrid Lindgren“ Schwerin	„B. Brecht“ Schwerin	„Fridericianum“ Schwerin	„Am Fernsehturm“ Schwerin	„Wirtschaft und Verwaltung“ Schwerin
„Am Mueßer Berg“ Schwerin	„Ostsee-Schule“ Wismar	„J. W. v. Goethe“ Wismar	Schwerin	„Albert-Schweitzer“ Schwerin	Landkreis Nordwestmecklenburg Wismar
„John Brinckman“ Schwerin	„Friedrich Rohr“ Grabow	„Fritz Reuter“ Dömitz	„Geschwister-Scholl“ Wismar	„C. Jesup“ Wismar	
„Nils Holgersson“ Schwerin	„Lenné“ Ludwigslust	„Christian-Ludwig-Liscow“ Wittenburg	„Gerhart-Hauptmann“ Wismar	Boizenburg	
„Heinrich Heine“ Schwerin	Lübtheen	„Tisa von der Schulenburg“ Dorf Mecklenburg	„Elbe“ Boizenburg	„Diesterweg“ Hagenow	
„Lankow“ Schwerin	Malliß	Sternberg	„Robert-Stock“ Hagenow	„Pestalozzi“ Ludwigslust	
„Friedensschule“ Schwerin	„Karl-Scharfenberg-Schule“ Neustadt Glewe		„Goethe“ Ludwigslust	Hagenow	
„Seeblick“ Wismar	„Prof. Dr. Friedrich Heincke“ Hagenow		Gadebusch	„An der Bleiche“ Ludwigslust	
„R. Tarnow“ Wismar	„Europaschule“ Hagenow		„Am Tannenberg“ Grevesmühlen	„Pestalozzi“ Gadebusch	
„Fritz Reuter“ Wismar	Vellahn		„Am Sonnenkamp“ Neukloster	Schönberg	
„Friedenshof“ Wismar	„Fritz Reuter“ Zarrentin		„Ernst-Barlach“ Schönberg	„An den Linden“ Grevesmühlen	
Balow	Dassow		„Friedrich-Franz“ Parchim	„Fritz D. v. d. Schulenburg“ Neukloster	
„Ludwig Reinhard“ Boizenburg	Klütz			Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neukloster	
Eldena	Lübstorf/Alt Meteln			Lübz	
Gammelín	„Heinrich Heine“ Gadebusch			„Pestalozzi“ Parchim	
„Eldekinder“ Grabow	„Prof. Dr. h.c. Dr. h.c. Hans Lembke“ Kirchdorf/Poel			Sternberg	
Kummer/Ludwigslust	Lüdersdorf/Warsow				

Staatliches Schulamt Rostock					
Grundschule	Regionale Schule	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Berufsschule
„Reuter“ Ludwigslust	Lützow				
Malliß	Mühlen - Eichsen				
„J. W. v. Goethe“ Neustadt Glewe	Neuburg				
Techentin	Neukloster				
„Stadtschule am Mühlenteich“ Hagenow	Proseken				
Wöbbelin	Rehna				
„Am Friedensring“ Wittenburg	Schönberg				
„Dr. Otto Steinfatt“ Wittenförden	Schlagsdorf				
Dorf Mecklenburg	„Goethe“ Parchim				
„Fritz Reuter“ Grevesmühlen	Brüel				
Neukloster	„Am Mühlenberg“ Cams				
Selmsdorf	„Eldetalschule“ Domsühl				
„Fritz Reuter“ Warin	Lübz				
Bobitz	Marnitz				
Damshagen	„Fritz Reuter“ Parchim				
Dreveskirchen	„Am Klüschenberg“ Plau				
„Adolf Diesterweg“ Kalkhorst	Banzkow				
Lübow	„Walter Husemann“ Goldberg				
Boltenhagen					
Roggendorf					
Brüel					
Domsühl					
Groß Godems					
Leezen					
Lübz					
Matzlow					
Mestlin					
„Adolf Diesterweg“ Parchim					

Staatliches Schulamt Rostock					
Grundschule	Regionale Schule	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Berufsschule
„West“ Parchim					
„Goethe“ Parchim					
„Kantor Carl Ehrich“ Plau					
„Alexander Behm“ Sternberg					
Passow					
„John Brinckman“ Goldberg					

5. Welche Institutionen überwachen die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen sowie die Realisierung von notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren im Arbeits- und Gesundheitsschutz?
6. In welcher Form haben die staatlichen Arbeitsschutzbehörden seit dem Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2012/2013 das Vorliegen einer aktuellen Gefährdungsbeurteilung an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vor Ort überwacht?
7. In welcher Form und durch welche Institutionen werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen ausgewertet und Festlegungen über Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren getroffen?

### Zu 5, 6 und 7

Die Fragen 5, 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Institution zur Überwachung der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen ist seitens des ArbSchG nicht vorgesehen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen der öffentlichen Schulen landesweit nicht erfasst, da diese schulindividuell sind.

Nichtdestotrotz nehmen die untere und die oberste Schulaufsichtsbehörde ihre Verantwortung im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes umfassend wahr.

Für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung ist die Schulleiterin beziehungsweise der Schulleiter nach der unter der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Verwaltungsvorschrift zuständig, dies trifft auch für die Realisierung von notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu. Sofern auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilungen Mängel im inneren Schulbereich festgestellt wurden, sind diese durch die Schulleitung unverzüglich abzustellen. Wurden Mängel (äußerer Schulbereich) im oder am Schulgebäude festgestellt, hat die Schulleitung auf der Grundlage der oben genannten Verwaltungsvorschrift hierüber den Schulträger unverzüglich zu informieren. Die Umsetzung notwendiger Maßnahmen wird im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung durch die Schulleitung überwacht.

Die Schulleiterin beziehungsweise der Schulleiter werden durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt und die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern umfassend beraten, begleitet und unterstützt. Des Weiteren stehen ebenfalls die untere Arbeitsschutzbehörde und die Schulaufsichtsbehörden anlassbezogen zur Unterstützung bereit. Durch die Bündelung aller Aufgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements beim Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich diesbezüglich weitere Synergieeffekte. Darüber hinaus wurden die finanziellen Mittel zur Umsetzung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Im Haushaltsjahr 2012 waren im Kapitel 0701 Titel 526.08 163.500 Euro für Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit veranschlagt, im Doppelhaushalt 2014/2015 sind es 511.900 Euro. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung dar.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung und auf die Antworten auf die Fragen 1, 2, 3 und 4 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/2680 verwiesen.

8. Welcher konkrete Handlungsbedarf - unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen - ergibt sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte?

Die Landesregierung sichert alle notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aller Beschäftigten an den öffentlichen Schulen des Landes.

9. An wie vielen öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern besteht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen aus Sicht des Landes derzeit konkreter Handlungsbedarf wegen bestehender baulicher Mängel der Schulgebäude, wegen unzureichendem Schallschutz oder wegen Defiziten des baulichen Brandschutzes?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5, 6 und 7 verwiesen.

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein Dokument der jeweiligen Schule, bei deren Erstellung eine Abstimmung mit dem Schulträger zu erfolgen hat. Darüber hinaus sichert die oberste Schulaufsichtsbehörde auch in Umsetzung Ihrer Verantwortung für alle Beschäftigten sowie für Kinder und Jugendliche, dass in Situationen, in denen ein konkreter Handlungsbedarf besteht, alle Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit getroffen werden. So wurde zum Beispiel jüngst in Abstimmung mit der unteren Arbeitsschutzbehörde, dem Schulträger, der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Landkreis durch die untere zuständige Schulaufsichtsbehörde ein Unterrichtsverbot für die Grundschule Damshagen erlassen. Die Grundschule wurde befristet in die Grundschule Boltenhagen verlagert. Die notwendige Schülerbeförderung wurde geregelt.

10. Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit ein, eine verbindliche Schulbaurichtlinie für die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zu erlassen?

Die Notwendigkeit besteht nicht, da durch die Landesregierung mit Datum vom 23. März 2009 eine „Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen“ erlassen worden ist. Diese ist im Internet auf der Seite des Landesrechtssystem (LARIS) (<http://www.landesrecht-mv.de>; unter der Rubrik „Verwaltungsvorschriften“) nachzulesen.